

B e n u t z u n g s e n t g e l t e

für die
Eissportanlage an der Raiffeisenstraße
der Stadt Weiden i.d.OPf. ab 01.10.2011

I. Benutzungsentgelte allgemeiner Eislauf:

1.	Einzelkarte - für eine Benutzungszeit -	Bruttopreis	Nettopreis
	Erwachsene ab 18 Jahre	2,90 €	2,44 €
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten, Grundwehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende (mit Ausweis)	1,30 €	1,09 €
	Kinder bis 6 Jahre haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt		
2.	Besucherkarten - für eine Benutzungszeit -		
	Besucher	1,00 €	0,84 €
	Discoververanstaltung Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	2,94 €
	Discoververanstaltung Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten, Grund- wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende (mit Ausweis)	2,20 €	1,85 €

Benutzungszeit i. S. d. Ziffern 1 und 2 sind maximal 2,5 Stunden innerhalb der täglichen allgemeinen Öffnungszeit.

II. Benutzung durch Vereine/Sonstige

1. a)	Eisstocksport	Bruttopreis	Nettopreis
	Weidener Eisstocksportvereine für Trainingseinheiten	kostenlos	
	Auswärtige Eisstocksportvereine für Trainingseinheiten pro Bahn	17,00 €	14,29 €
	Bei Benützung der Halleneisfläche für Turniere durch Vereine oder Verbände pro Stunde	55,00 €	46,22 €
	Bei Benützung der Freieisfläche für Turniere durch Vereine oder Verbände pro Stunde	18,00 €	15,13 €
	Bei Benützung der Hallen- oder Freieis- fläche für Turniere durch Vereine oder Verbände im Sommer	55,00 €	46,22 €
b)	Eissportverein Weiden i.d.OPf.		
	Für Trainingseinheiten ist die Benützung	kostenlos	
	Bei öffentl. Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern erhalten die Stadtwerke	10 % der Bruttoeinnahme	

	Bruttopreis	Nettopreis
c) Eishockey-Hobymannschaften		
Preis für die Halleneisfläche pro Stunde	85,00 €	71,43 €
Preis für Freisfläche pro Stunde	50,00 €	42,02 €
d) Inline oder Rollhockey-Hobymannschaften (während der eisfreien Zeit)		
Preis für Freisfläche bis zu 2,5 Std. ohne Nutzung sanitärer Anlagen bzw. Stromverbrauchseinrichtungen	45,00 €	37,82 €
Preis für Freisfläche bis zu 2,5 Std. mit Nutzung sanitärer Anlagen bzw. Stromverbrauchseinrichtungen	72,00 €	60,50 €
Jede weitere angefangene Stunde	18,00 €	15,13 €

2. Vermietung

a) Bei Vermietung der Eissportanlage zu Eissport- bzw. sonstigen Veranstaltungen ohne gewerbsmäßigen Charakter beträgt die Miete pro Stunde	85,00 €	71,43 €
b) Bei Vermietung der Eissportanlage für gewerbsmäßige Eissportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen beträgt die Miete pro Stunde	260,00 €	218,49 €
c) Bei Veranstaltungen mit mehrtägigen Vorbereitungen Entgeltregelung durch Sondervertrag		

III. Verleihentgelte und Sonstiges

	Bruttopreis	Nettopreis
Schlittschuhverleih pro öffentlichen Lauf		
Kinder bis 14 Jahren	2,00 €	1,68 €
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	2,00 €	1,68 €
Erwachsene ab 18 Jahren	3,50 €	2,94 €
Eisstockverleih pro Stunde	1,00 €	0,84 €
Schlittschuh Feinschliff je Paar	4,00 €	3,36 €
Schlittschuh Grobschliff je Paar	7,00 €	5,90 €
Lernschlittenverleih	1,00 €	0,84 €

IV. Schulsport

Für Benutzung durch Schulen im Rahmen des Lehrplanes pro Stunde	85,00 €	71,43 €
Für Schlittschuhverleih je Schüler	2,00 €	1,68 €

V. Nutzung der Wohnmobilstellplätze

Pro Stellplatz und Tag

Bruttopreis	15,00 €
Nettopreis	14,02 €

inkl. Kosten für Strom, Wasser und Abwasser
sowie Eintritt für 1 Person für eine Benutzungseinheit
öffentlicher Eislauf (ohne Verleihentgelte und Sonstiges).

VI. Geldwertkarte

Schutzgebühr	5,00 €	4,67 €
Preis	23,00 €	21,50 €
	46,00 €	42,99 €
	87,00 €	81,31 €
	154,00 €	143,93 €
Nutzungswert	25,50 €	23,83 €
	51,10 €	47,75 €
	102,30 €	95,60 €
	205,30 €	191,87 €

Die Geldwertkarte kann durch Nachzahlungen am Kassenautomaten wieder aufgewertet werden.

In den jeweils angegebenen Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer enthalten; den Nettopreisen ist die Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen.

Ermäßigung für Behinderte

Schwerbehinderte ab 70 % zahlen den halben Eintrittspreis.

Im Behindertenpass eingetragene Personen haben freien Eintritt.

Familienermäßigung

Bei Familien zahlen nur die Eltern und das erste Kind oder der Elternteil und das Kind.

Diese Regelung gilt nicht für Jugendliche über 18 Jahre mit Ausnahme von Schüler und Studenten (mit Ausweis).

Sonstiges

Schüler und Studenten erhalten die Ermäßigung gemäß Nr. 1 bis Nr. 2 nur gegen Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit dem Schüler-/Studentenausweis und wenn sie über kein eigenes Einkommen, wie z. B. Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge, Berufsförderung, Altersbezüge o. ä. verfügen.

Es wird generell nur eine Ermäßigung gewährt. Wird eine Ermäßigung in Anspruch genommen, schließt dies eine weitere Ermäßigung aus.

Für organisierte Gruppen ab 15 Personen gibt es an der Kasse 20 % Ermäßigung.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt ab 01.10.2011 in Kraft.

Bekanntmachungen

:

ABI Nr.	18	vom 01.10.1987
ABI Nr.	7	vom 15.04.1988
ABI Nr.	14	vom 02.08.1993
ABI Nr.	20	vom 02.11.1994
ABI Nr.	12	vom 01.07.1997

ABI Nr. 24 vom 31.12.1997
ABI Nr. 6 vom 01.04.1998
ABI Nr. 24 vom 31.12.2001
ABI Nr. 24 vom 31.12.2003
ABI Nr. 13 vom 01.07.2004
ABI Nr. 19 vom 01.10.2004
ABI Nr. 25 vom 31.12.2006
ABI Nr. 16 vom 01.09.2008
ABI Nr. 14 vom 03.08.2009
ABI Nr. 16 vom 01.09.2011
ABI Nr. 22 vom 01.12.2011